



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadt Betrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 10:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 10:00 - 13:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

Hallen Freizeit Bad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Gewerbegebiete und Gewerbegrundstückskauf Joachim Strauß
 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Betriebsweiterungen und -umsiedlungen, Standortsuche, Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:

Sebastian Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim
Telefon ☎ 02222 / 945-339
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Ausschreibungen der Stadt Bornheim

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen,
 aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote.

Die nächsten Sitzungen

Stadtrat
 Mittwoch, 19.02.2014, 18:00 Uhr

Jugendhilfeausschuss
 Mittwoch, 12.03.2014, 18:00 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
 Donnerstag, 13.03.2014, 18:00 Uhr

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 18.03.2014, 18:00 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich und finden im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) gibt es auf der Internetseite der Stadt Bornheim direkt unter session.stadt-bornheim.de.

Karnevalszüge im Stadtgebiet Bornheim

Auch in dieser Session finden wieder zehn Karnevalssumzüge im Bornheimer Stadtgebiet statt:

1. Sechtem: Samstag, 22.02.2011, Beginn 13:00 Uhr, Graue-Burg-Straße
2. Roisdorf: Donnerstag, 27.02.2014, Beginn 14:00 Uhr, Bendenweg
3. Kardorf: Donnerstag, 27.02.2014, Beginn 14:44 Uhr, Altenberger Gasse
4. Rösberg/Hemmerich: Freitag, 28.02.2014, Beginn 14:11 Uhr, Steinstraße
5. Waldorf: Samstag, 01.03.2014, Beginn 13:30 Uhr, Straufsborg

6. Widdig: Samstag, 01.03.2014, Beginn 14:00 Uhr, Lichtweg
7. Bornheim: Sonntag, 02.03.2014, Beginn 14:00 Uhr, Reuterweg
8. Hersel/Uedorf: Sonntag, 02.03.2014, Beginn 13:30 Uhr, Heisterbacher Straße
9. Walberberg: Montag, 03.03.2014, Beginn 13:30 Uhr, Fronacker/Lange Fuhr
10. Merten: Dienstag, 04.03.2014, Beginn 14:00 Uhr, Bachstraße/Talstraße

Weitere Informationen zu den Zugwegen finden Sie auf der Homepage www.bornheim.de unter der Rubrik Aktuelles/ Karneval in Bornheim.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Die nachfolgenden Straßen werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortschaft	Name der Straße	Bezeichnung der gewidmeten Flächen	Einstufung, Widmungsinhalt
Bornheim	Carnapstraße	Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 88, Flurstück 330 teilweise und 567 teilweise	Anliegerstraße
Bornheim	Walbottstraße	Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 88, Flurstück, 330 teilweise, 331, 506, 556, 564 u. 567 teilweise	Anliegerstraße
Bornheim	Kirchgäßchen	Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 88, Flurstück 426	Anliegerstraße
Bornheim	Om Jeeßeberch	Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 88, Flurstück 427 u. 576	Anliegerstraße
Bornheim	Hohenlindstraße	Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 88, Flurstück 430 teilweise	Anliegerstraße
Bornheim	Am Brünchen	Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 88, Flurstück 428	Anliegerstraße
Bornheim	In der Profffläche	Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 88, Flurstück 326,344,429, 441,499,502 u. 553	Anliegerstraße
Bornheim	Aeltersgasse (teilweise) Zwischen In der Profffläche und Waldstraße/Lenastraße	Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 88, Flurstück 83 teilweise	Anliegerstraße

Kartenausschnitte, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 412, eingesehen werden:

**Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
 Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Bornheim, den 31.01.2014
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die nachfolgenden Straßen werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortschaft	Name der Straße	Bezeichnung der gewidmeten Flächen	Einstufung, Widmungsinhalt
Walberberg	An der Bonnstraße	Gemarkung Walberberg Flur 14, Flurstück 629, 685, 694, 824 und 829	Anliegerstraße
Merten	Ferdinand-Rott-Straße	Gemarkung Merten Flur 20, Flurstück 733	Anliegerstraße
Widdig	Auf der Minnen	Gemarkung Widdig Flur 8, Flurstück 424	Fußweg
Widdig	Auf der Minnen	Gemarkung Widdig Flur 11, Flurstück 760	Anliegerstraße
Widdig	Auf der Minnen	Gemarkung Widdig Flur 11, Flurstück 775	Stellplätze

Kartenausschnitte, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 412, eingesehen werden:

**Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
 Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Bornheim, den 31.01.2014
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.
 Bitte vorher anmelden unter Telefon 0 22 22 / 945 - 101.

Bürgerbüro

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter Telefon 0 22 22 / 945-181 o. -182

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:
CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945- 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-fraktion-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 8199713
E-Mail: jenneberg@googlegmail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

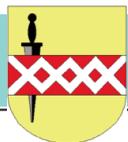
Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Störungsmeldung

24 Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon ☎ 02227 / 93 20 77 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

Energieberatung

der Energieagentur Rhein-Sieg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale kostenlose offene Sprechstunde im Rathaus, Raum 901, am Donnerstag, 20.2., 14.00-17.30 Uhr
 Auskunft bei der Stadt Bornheim: Manuela Domschat
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307
 energieberatung@stadt-bornheim.de



STADT BORNHEIM Bürgerinformationen



Geänderte Öffnungszeiten über die Karnevalstage

Auch über die Karnevalstage sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des StadtBetriebs Bornheim AöR für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Rathaus, Jugendamt und VHS sind über die Karnevalstage wie folgt geöffnet:

Weiberfastnacht, 27.02.2014:	8:30 - 11:00 Uhr
Karnevalsfreitag, 28.02.2014:	8:30 - 12:30 Uhr
Rosenmontag, 03.03.2014:	geschlossen
Veilchendienstag, 04.03.2014:	8:30 - 12:30 Uhr

Hinweis:

Am Rosenmontag, 03.03.2014 ist das **Bürgerbüro** von 8:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr für die Feststellung des Wahlrechts und der Wählbarkeit zur Europawahl geöffnet.

Für die **Stadtbücherei** gelten folgende Öffnungszeiten:

Weiberfastnacht, 27.02.2014:	10:00 - 11:00 Uhr
------------------------------	-------------------

Karnevalsfreitag, 28.02.2014:	10:00 - 13:00 Uhr und von 15:00 - 18:00 Uhr
Rosenmontag, 03.03.2014 :	geschlossen
Veilchendienstag, 04.03.2014:	10:00 - 13:00 Uhr

Für den **StadtBetrieb Bornheim AöR** lauten die Öffnungszeiten über die Karnevalstage wie folgt:

Weiberfastnacht, 27.02.2014:	8:30 - 11:00 Uhr
Karnevalsfreitag, 28.02.2014:	8:30 - 12:30 Uhr
Karnevalssamstag, 01.03.2014:	geschlossen (Annahmestelle für Grünabfälle und Elektroschrott)
Rosenmontag, 03.03.2014:	geschlossen
Veilchendienstag, 04.03.2014:	8:30 - 12:30 Uhr

Glas- und Alkoholverbot an Weiberfastnacht

Die Stadt Bornheim hat als örtliche Ordnungsbehörde ein Glas- und Alkoholverbot an Weiberfastnacht auf den Straßen vor dem Gelände des Baubetriebshofs in Waldorf erlassen. Danach sind das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken sowie die Benutzung von Glasflaschen und Gläsern in der Ortschaft Waldorf in nachfolgenden öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:

- Donnerbachweg von Kreuzung Feldchenweg bis Einmündung Dahlienstraße einschließlich des gesamten Einmündungsbereichs
- Dahlienstraße von Haltestelle Stadtbahnlinie 18 bis Einmündung Donnerbachweg

- Bahnsteiggelände der Haltestelle der Stadtbahnlinie 18

Das Glas- und Alkoholverbot besteht auch auf den Freiflächen/Brachen entlang des Donnerbachwegs sowie der Dahlienstraße in den vorstehend bezeichneten Bereichen.

Das Verbot gilt am Donnerstag, 27.02.2014, von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Verstöße können mit einer Geldbuße von bis zu 50 Euro sowie durch Einziehung und Vernichtung der verbotswidrig mit sich geführten Alkoholika und Glasflaschen/Gläser geahndet werden.

StadtBetrieb Bornheim AöR führt öffentliche Ausschreibung durch

Der StadtBetrieb Bornheim AöR führt folgende öffentliche Ausschreibung durch: Bestattungsleistungen auf 14 Friedhöfen im Stadtgebiet Bornheim.

Submission: 29.04.2014, 10:0 Uhr

Weitere Informationen unter: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Unterlagen erhältlich unter: www.vmp-rheinland.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Bornheim / öffentliche Auslegung Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Bornheim an der Königstraße. In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen und den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Bornheim für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes und der Begründung erfolgt in der Zeit

vom 28.02.2014 bis 27.03.2014 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, auf dem Flur zwischen Zimmer 407 - 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr.

Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 405, 407, 409, 411 und 414.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

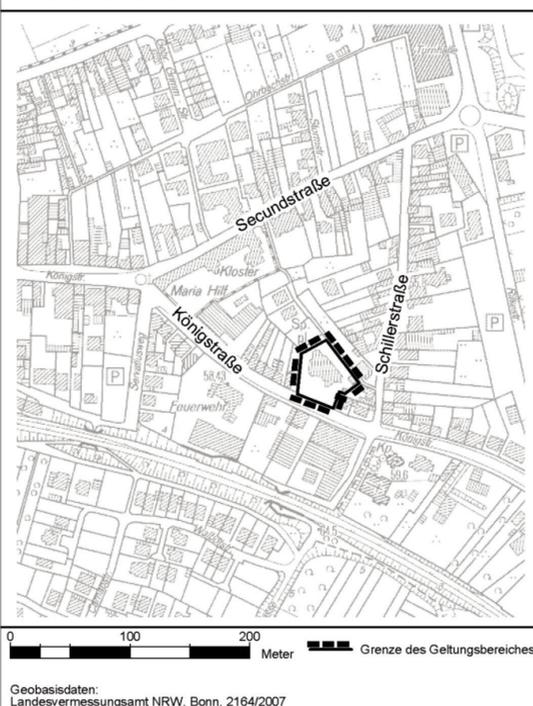
Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 10.02.2014

Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Übersichtskarte zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes In der Ortschaft Bornheim



verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim